

Gemeindekanzlei

Tramstrasse 14, Postfach
5034 Suhr
rene.sandmeier@suhr.ch
+41 62 855 56 21
www.suhr.ch

Ergebnisse der Gesamterneuerungswahlen vom 26. September 2021 für die Amtsperiode 2022/2025, 1. Wahlgang

Stimmen haben erhalten

Gemeinderat (5 Sitze)

Stimmbeteiligung	46.5 %
Absolutes Mehr	1'127
- Suter-Frey Carmen (bisher)	1'908 gewählt
- Rüetschi Daniel (bisher)	1'636 gewählt
- Baumann Thomas (bisher)	1'465 gewählt
- Hämmerli David	1'313 gewählt
- Krähenbühl Oliver (bisher)	1'297 gewählt
- Ihle Sonja	1'231 nicht gewählt
- Ruprecht Grischa	1'191 nicht gewählt
- Woodtli Beat	1'136 nicht gewählt

Gemeindepräsident*in (1 Sitz)

Absolutes Mehr	1'238
- Suter-Frey Carmen	1'385 gewählt
- Baumann Thomas	1'012 nicht gewählt

Vizegemeindepräsident (1 Sitz)

Absolutes Mehr	957
- Woodtli Beat	982 nicht gewählt ¹⁾

¹⁾Beat Woodtli wurde nicht in den Gemeinderat gewählt und kann folglich - trotz Erreichens des absoluten Mehrs - nicht als Vizegemeindepräsident gewählt werden.

Finanzkommission (5 Sitze)

Stimmbeteiligung	42.6 %
Absolutes Mehr	905
- Ciccone Nicola	1'415 gewählt
- Rohr Dominik	1'326 gewählt
- Schmid Michael	1'303 gewählt
- Gerber-Werder Regina	1'271 gewählt
- Lehner Peter	1'242 gewählt
- Graf Ivo	1'239 nicht gewählt
- Velimirovic Dalibor (bisher)	1'140 nicht gewählt

Wahlbüro (11 Sitze)

Stimmbeteiligung	39.5 %
Absolutes Mehr	752
- Fehlmann Heinz (bisher)	1'326 gewählt
- Zeller Kathrin (bisher)	1'286 gewählt

- Wegmüller Ursula (bisher)	1'251 gewählt
- Graf Regula (bisher)	1'248 gewählt
- Gerber Michael (bisher)	1'242 gewählt
- Senn Alexander (bisher)	1'212 gewählt
- Lienhard Antonia (bisher)	1'197 gewählt
- Schade Pascal	1'184 gewählt
- Ihle Anja (bisher)	1'138 gewählt
- Zimmermann Rosa	1'133 gewählt
- Bertschi Antonella (bisher)	1'120 gewählt
- Fritschi Nathalie	1'075 nicht gewählt
- Kohli Lea	1'044 nicht gewählt
- Woodtli Andrea	890 nicht gewählt

Rechtsmittelbelehrung

Wahlbeschwerden nach §§ 66 ff des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind innert 3 Tagen seit Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am 3. Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses, an den Regierungsrat, 5001 Aarau, einzureichen

Zweiter Wahlgang

Nachdem im ersten Wahlgang nicht alle Wahlen zu Stande gekommen sind, wird am 28. November 2021 für folgendes Amt ein zweiter Wahlgang durchgeführt:

- **Vizegemeindepräsident*in**

Als Vizegemeindepräsident*in kann jemand nur gewählt werden, wenn sie/er im 1. Wahlgang bereits als Mitglied des Gemeinderats gewählt wurde.

Im zweiten Wahlgang ist nur wählbar, wer innert zehn Tagen nach dem ersten Wahlgang durch mindestens zehn Stimmberechtigte des betreffenden Wahlkreises angemeldet wird. Die Anmeldungen müssen am Mittwoch, 6. Oktober 2021, 12.00 Uhr bei der Gemeindeganzlei zuhause des Wahlbüros eintreffen. Ein Rückzug der Anmeldung ist nicht zulässig. Die Namen der angemeldeten Kandidat*innen werden unmittelbar nach Ablauf der Anmeldefrist in den amtlichen Publikationsorganen veröffentlicht. Sind im zweiten Wahlgang weniger oder gleich viele wählbare Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, ist mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von fünf Tagen anzusetzen, innert der neue Vorschläge eingereicht werden können. Übertrifft die Anzahl der Anmeldungen nach dieser Frist die Anzahl der noch zu vergebenden Sitze nicht, werden die vorgeschlagenen vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt. Für allenfalls noch zu vergebende Sitze ist innert sechs Monaten seit dem ersten Wahlgang eine Ergänzungswahl nach den Regeln für den ersten Wahlgang durchzuführen (§ 33 GPR).

Gemeinderat Suhr
